

Dieser Informationsaustausch zwischen dem Untersuchungsorgan und der Linie XIV bedingt sich wechselseitig, da er einen notwendigen Bestandteil zur Vorbeugung und Verhinderung von Provokationen Inhaftierter darstellt, den zielgerichteten und spezifischen Einsatz der operativen Kontroll- und Sicherungskräfte garantiert sowie den Einsatz entsprechender Maßnahmen unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen gegen geplante, vorbereitete und versuchte Provokationen und anderer feindlich-negativer Handlungen Inhaftierter, bei konkreter Absprache zwischen den Leitern des Untersuchungsorgans und der Linie XIV sowie dem zuständigen Staatsanwalt, gewährleistet.

Wie die Zusammenarbeit zwischen dem Untersuchungsorgan und der Linie XIV nicht verstanden werden soll, zeigt folgendes Beispiel, indem der ehemals inhaftierte und nach der Bundesrepublik Deutschland ausgewiesene Fuchs seine "Eindrücke" über eine Untersuchungshaftanstalt im bundesdeutschen Nachrichtenmagazin "Spiegel" niederschrieb:

"In den nächsten Tagen wirst du entdecken, daß sein Trinkbecher seit langer Zeit benutzt wurde (Belag), jedenfalls nicht erst seit Oktober (Verhaftete erhalten bei der "Einlieferung" neues Geschirr). Auch seine Filzlatschen verraten eine jahrelange Benutzung. Wenn du dein Unbehagen aussprichst, weißt du, was dir blüht, "ganz Norddeutschland" kennt seine Prügelkünste.

Sie kalkulieren aber auch eine andere Möglichkeit ein: Weil so vieles für den Spitzelverdacht spricht, könntest du auf die Idee kommen, daß dieser Mensch gerade aus diesem Grunde "in Ordnung" ist, daß erzeugtes Mißtrauen und Zellenkrieg zu ihrer Strategie gehört. Eine Folge könnte sein: Vertrauen.

Und noch etwas: Die Anwesenheit von "spezifischen